

## **Wichtige Informationen und Rücktrittsbelehrungen**

**für Zeichner der DF IOTA HOLDING GmbH | 6,0%-Anleihe 2019 bis 2023 (ISIN AT0000A297X6)**

### **Belehrung über das Rücktrittsrecht gemäß § 8 FernFinG bei Vertragsabschluss im Fernabsatz**

Der Anleger kann von einem Vertrag, der ausschließlich im Fernabsatz im Sinn des Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetzes (FernFinG) abgeschlossen wurde, ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen zurücktreten. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird. Als Fernabsatz gilt die ausschließliche Verwendung von Kommunikationsmitteln ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit der Vertragspartner im Rahmen eines entsprechend organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses zu laufen. Hat der Anleger die Vertragsgrundlagen und Vertriebsinformationen nach § 5 FernFinG erst nach Vertragsabschluss erhalten, beginnt die Rücktrittsfrist mit deren Erhalt.

### **Informationen gemäß §§ 5 und 7 FernFinG**

Die DF IOTA HOLDING GmbH mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Thomas-Klestil-Platz 3, 1030 Wien, ist eine im Firmenbuch unter FN 426022 d eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung (in diesem Abschnitt auch kurz die „Gesellschaft“). Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Gesellschaften aller Art, die Übernahme der Geschäftsführung in derartigen Unternehmen, sowie die Verwaltung des Gesellschaftsvermögens. Darüber hinaus die Vermittlung, der An- und Verkauf von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen, die Unternehmensberatung, insbesondere die Beratung von Unternehmen, Einrichtungen und anderen Organisationen in Wirtschaft und Verwaltung in Bezug auf Strategie, Organisation, Betriebsabläufe sowie Systeme der Information, Kommunikation und Datenverarbeitung, einschließlich Internet und E-Commerce. Weiters zählt zum Unternehmensgegenstand der Erwerb, die Veräußerung, die Verwaltung und Verpachtung von Immobilien aller Art sowie der Handel mit Waren aller Art. Geschäftsführer der Gesellschaft ist Mag. Peter Steurer, geb. 22.09.1980. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 35.000,- und ist zur Hälfte einbezahlt. Gesellschafter der Gesellschaft ist die W3W22 Beteiligungs GmbH, FN 474504 a.

Die Gesellschaft emittiert Teilschuldverschreibungen in Form eines öffentlichen Angebots. Der Nennbetrag beträgt EUR 10.000,- pro Teilschuldverschreibung; die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 100.000,-. Der Ausgabepreis pro Teilschuldverschreibung ergibt sich aus der Präambel der Anleihebedingungen. Die Annahme des Anleihezeichnungsangebots erfolgt durch die Emittentin spätestens durch Übertragung der entsprechenden Schuldverschreibungen auf das in der Zeichnungserklärung ausgewiesene Wertpapierdepot des Anlegers. Zins- und Kapitalzahlungen der Emittentin erfolgen an die Zahlstelle zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger.

Alle Zahlungen in Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen erfolgen gemäß Punkt 9. der Anleihebedingungen unter Beachtung der für die Gesellschaft geltenden steuerrechtlichen Bestimmungen. Die Gesellschaft und die Zahlstelle sind daher allenfalls berechtigt, sämtliche einzubehaltenden Steuern und Abgaben von den an den Anleihegläubiger auszahlenden Beträgen abzuziehen und entsprechend abzuführen. Zusätzlich können weitere Steuern, Gebühren und Abgaben anfallen. Zeichner werden angehalten, sich mit den jeweils anwendbaren steuerlichen Vorschriften vertraut zu machen und eine entsprechende steuerliche Beratung einzuholen.

Die Anleihe wird ab 01.10.2019 ausgegeben und hat eine Laufzeit bis 30.09.2023. Eine Kündigung der Teilschuldverschreibungen kann nur unter den in Punkt 12. der Anleihebedingungen angeführten Voraussetzungen erfolgen.

Eine Investition in Teilschuldverschreibungen ist mit wesentlichen Risiken verbunden. Vor einer Entscheidung über den Kauf von Teilschuldverschreibungen sollten Anleger die Anleihebedingungen vollständig und sorgfältig lesen. Die Gesellschaft weist überdies darauf hin, dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind.

Die Gesellschaft legt der Aufnahme von Beziehungen zu potentiellen Zeichnern vor Abschluss des Vertrags österreichisches Recht zugrunde. Die Teilschuldverschreibungen sowie sämtliche daraus resultierenden Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Gesellschaft bestimmen sich gemäß Punkt 16. der Anleihebedingungen nach österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen wird gemäß Punkt 16. der Anleihebedingungen das sachlich zuständige Gericht in Wien, Innere Stadt, vereinbart; zwingende Gerichtsstände, z.B. Verbrauchergerichtsstände, werden dadurch nicht berührt.

Diese Informationen sowie die Anleihebedingungen werden potentiellen Zeichnern in deutscher Sprache übermittelt. Ebenso erfolgt die sonstige Kommunikation mit und Information von (potentiellen) Anleihegläubigern in deutscher Sprache. Besondere zusätzliche Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln in Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss werden von der Gesellschaft nicht in Rechnung gestellt.

Ein Zugang zu außergerichtlichen Beschwerde- oder Schlichtungsverfahren ist nicht vorgesehen. Weiters bestehen weder ein Garantiefonds noch eine sonstige besondere Entschädigungsregelung; insbesondere unterliegen die Teilschuldverschreibungen nicht der staatlichen Einlagensicherung.

Die angeführten Informationen sind bis zur Bekanntgabe von Änderungen gültig.

### **Belehrung über das Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG bei Vertragsabschluss außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten**

Gemäß § 3 des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) können Verbraucher im Sinn des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten, wenn sie ihre Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben haben. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Das Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn der Unternehmer oder ein mit ihm zusammenwirkender Dritter den Verbraucher im Rahmen einer Werbefahrt, einer Ausflugsfahrt oder einer ähnlichen Veranstaltung oder durch persönliches, individuelles Ansprechen auf der Straße in die vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke benützten Räume gebracht hat. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher unter anderem nicht zu, (i) wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrags angebahnt hat, (ii) bei Vertragserklärungen, die der Verbraucher in körperlicher Abwesenheit des Unternehmers abgegeben hat, es sei denn, dass er dazu vom Unternehmer gedrängt worden ist oder (iii) wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind.

### **Belehrung über das Rücktrittsrecht gemäß § 3a KSchG bei fehlendem Eintritt maßgeblicher Umstände**

Nach § 3a des KSchG können Verbraucher im Sinn des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG vom Vertrag zurücktreten, wenn Umstände, die für ihre Einwilligung maßgeblich waren und vom Unternehmer als wahrscheinlich dargestellt wurden, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten. Solche Umstände sind die erwartete Mitwirkung oder Zustimmungserklärung eines Dritten, die erforderlich ist, damit die Leistung des Unternehmers erbracht oder vom Verbraucher verwendet werden kann; sowie die Aussicht auf steuerrechtliche Vorteile oder eine öffentliche Förderung oder einen Kredit. Der Rücktritt kann binnen einer Woche ab dem Zeitpunkt, zu dem erkennbar ist, dass diese Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten, erklärt werden. Die Erklärung des Rücktritts ist bis maximal einen Monat nach vollständiger Erfüllung, bei Bank- und Versicherungsverträgen mit einer ein Jahr übersteigenden Vertragsdauer bis längstens einen Monat nach Zustandekommen des Geschäftes möglich. Die Rücktrittserklärung ist an keine bestimmte Form gebunden. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu, wenn er bereits bei den Vertragsverhandlungen wusste oder wissen musste, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten werden, der Ausschluss des Rücktrittsrechts im Einzelnen ausgehandelt worden ist, oder der Unternehmer sich zu einer angemessenen Anpassung des Vertrags bereit erklärt.

### **Form der Rücktrittserklärung und Rücktrittfolgen**

Der Rücktritt des Anlegers bedarf keiner bestimmten Form. Es ist ausreichend, wenn die Rücktrittserklärung vom Anleger innerhalb der angeführten Zeiträume abgesendet wird. Schriftliche Rücktrittserklärungen sind an die DF IOTA HOLDING GmbH, Thomas-Klestil-Platz 3, 1030 Wien (nachfolgend die „Emittentin“), zu richten. Als Muster dient das unter [https://www.ifainvest.at/upload/images/projekte/downloads/Muster\\_Ruecktrittsformular\\_100k\\_21\\_0819\\_clean.pdf](https://www.ifainvest.at/upload/images/projekte/downloads/Muster_Ruecktrittsformular_100k_21_0819_clean.pdf) abrufbare Muster-Rücktrittsformular. Nach einem wirksamen Rücktritt besteht keine Einzahlungsverpflichtung. Sollte eine Einzahlung bereits erfolgt sein, wird diese rückabgewickelt, wobei im Gegenzug vom Anleger allenfalls gezogene Nutzungen (wie z.B. Zinszahlungen) herauszugeben sind.

### **Datenschutz und Datenverarbeitung**

**Ich erteile meine ausdrückliche Zustimmung, dass meine Angaben und personenbezogenen Daten, nämlich:**

- **Vorname und Nachname sowie Anrede und Titel**
- **Anschrift**
- **E-Mail-Adresse**
- **Geburtsdatum**
- **Geburtsort**
- **Nationalität**
- **Familienstand**
- **Telefonnummer**
- **Beruf (inkl Branche)**
- **Kenntnisse & Erfahrungen**
- **Depotdaten (IBAN, BIC, Depotnummer)**
- **Ausweiskopie bzw Legitimationsdaten**

**die im Rahmen der Zeichnung, Beratung, Vermittlung, Abwicklung, etc. der Teilschuldverschreibungen durch die Emittentin, die IFA Invest GmbH bzw DonauCapital Wertpapier GmbH und die Wiener Privatbank SE als Zahlstelle erhoben werden, gespeichert, verarbeitet, verwendet und wechselseitig weitergegeben werden dürfen.** Es erfolgt keine Weitergabe der Daten

an andere Dritte ohne ausdrückliche Zustimmung des Anlegers. Diese Einverständniserklärung kann vom Anleger jederzeit widerrufen werden.

#### **Nutzerrechte:**

**Auskunftsrecht (Art 15 DSGVO):** Der Nutzer hat das Recht, von der Emittentin eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob personenbezogene Daten verarbeitet werden. Darüber hinaus hat der Nutzer das Recht weitere Informationen über die konkreten Verarbeitungszwecke, Kategorien personenbezogener Daten, Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten, Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Löschung oder Berichtigung seiner personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung und das Widerspruchsrecht, das Bestehen eines Beschwerderechts sowie hinsichtlich aller verfügbaren Informationen über die Herkunft seiner Daten zu erfragen.

**Recht auf Berichtigung (Art 16 DSGVO):** Der Nutzer hat das Recht, von der Emittentin unverzüglich die Berichtigung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen. Dieses Recht umfasst die Berichtigung unrichtiger Daten und die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten.

**Recht auf Löschung (Art 17 DSGVO):** Der Nutzer hat das Recht, von der Emittentin unverzüglich die Löschung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern die in Art 17 Abs 1 lit a bis f DSGVO festgesetzten Gründe (zB der Zweck für die Verarbeitung ist nicht mehr gegeben) vorliegen und die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten nicht erforderlich ist.

**Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art 18 DSGVO):** Unter den in Art 18 DSGVO genannten Fällen (zB Unrichtigkeit der verarbeiteten personenbezogenen Daten, Unrechtmäßigkeit der Verarbeitung, etc) hat der Nutzer ferner das Recht, von der Emittentin die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.

**Recht auf Datenübertragbarkeit (Art 20 DSGVO):** Der Nutzer hat das Recht, die ihn betreffenden personenbezogenen Daten, die er der Emittentin bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen Format zu erhalten und von der Emittentin zu verlangen, dass die Emittentin diese Daten einem anderen Verantwortlichen übermittelt.

**Widerspruchsrecht (Art 21 DSGVO):** Der Nutzer hat das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, die im Rahmen dieser Website verarbeitet werden, zu widersprechen.

**Widerruf von Einwilligungserklärungen (Art 7 DSGVO):** Der Nutzer hat die Möglichkeit, einmal erteilte Einwilligungen jederzeit gegenüber der Emittentin zu widerrufen.

**Beschwerderecht:** Darüber hinaus kann der Nutzer jederzeit eine Beschwerde richten an die Österreichische Datenschutzbehörde,

Österreichische Datenschutzbehörde

Wickenburggasse 8

1080 Wien

Telefon: +43 1 521 52-25 69

E Mail: [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at)

Zur Ausübung seiner Betroffenenrechte – mit Ausnahme des Beschwerderechts an die Österreichische Datenschutzbehörde – kann der Nutzer einen Brief senden an: DF IOTA HOLDING GmbH, Thomas-Klestil-Platz 3, 1030 Wien. Alternativ kann sich der Nutzer per Email an [dfiota@soravia.at](mailto:dfiota@soravia.at), wenden.

#### **Sicherheit und Vertraulichkeit:**

Die Emittentin setzt umfangreiche Schutzmaßnahmen technischer und organisatorischer Art ein, um einen Datenverlust oder -missbrauch, insbesondere durch Datenverlust durch unautorisierte Löschung, Systemausfälle, unbefugte Modifikation oder Weitergabe von vertraulichen Informationen zu vermeiden. Diese werden dem aktuellen Stand der Technik jeweils entsprechend angepasst.

Die Emittentin trifft unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen angemessene technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne von Art 32 DSGVO.

In diesem Sinne werden ua folgende Maßnahmen ergriffen, um die Daten der Nutzer zu schützen und gegen Verlust, Zerstörung, Zugriff, Veränderung und Verbreitung durch unbefugte Personen zu sichern:

- Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung;
- Sicherstellung einer raschen Wiederherstellung der Verfügbarkeit von personenbezogenen Daten bei einem physischen oder technischen Zwischenfall;
- Implementierung von Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahme zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung.

Die Emittentin übernimmt keine Haftung für die Offenlegung von Informationen aufgrund nicht von der Emittentin verursachten bzw der Emittentin zurechenbaren Fehlern bei der Datenübertragung und/oder unautorisiertem Zugriff durch Dritte.

**Ich bestätige hiermit ausdrücklich, dass ich die Belehrung über Rücktrittsrechte und Rücktrittsfolgen, insbesondere nach dem Konsumentenschutz-, und dem Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz, erhalten habe und mir eine Ausfertigung dieser Belehrung ausgefolgt wurde.**

#### **Zustimmung zur vorzeitigen Vertragserfüllung**

**Ich stimme hiermit ausdrücklich zu, dass mit Erfüllung des Vertrags (Investitionsgeschäft) bereits vor Ablauf des 14 – tägigen Rücktrittsrechts begonnen werden kann und das Rücktrittsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung erlischt.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Zeichners/firmenmäßige Zeichnung